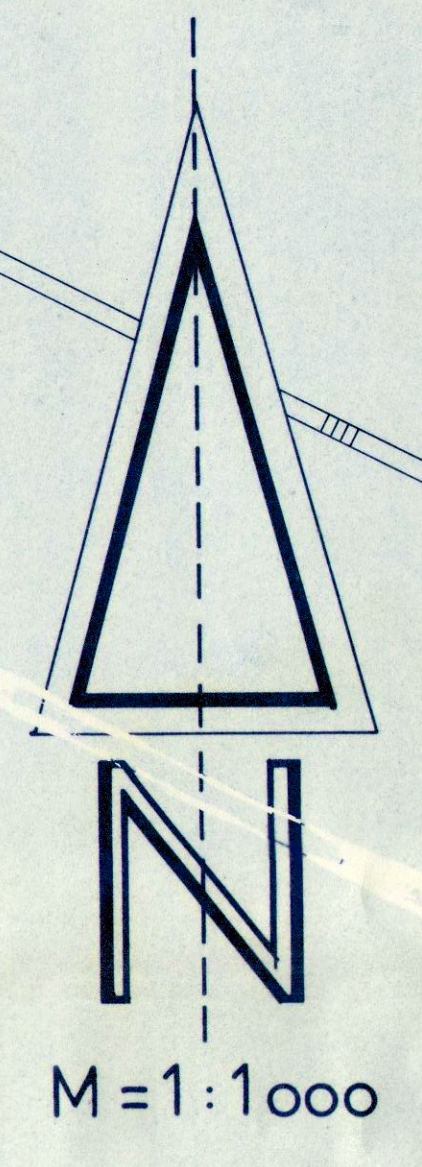


STADT MARKTOBERDORF LANDKREIS OSTALLGÄU BEBAUUNGSPLAN NR 27 AN DER HOHENWARTSTRASSE IN MARKTOBERDORF TEIL: GRÜNORDNUNGSPLAN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 Marktoberdorf, den 23. März 1981 STADTBAUAMT MARKTOBERDORF Eberle-Kögl-Str. 11, Ruf. 08342-308 8952 MARKTOBERDORF Stadtbaumeister K. Appelt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Marktoberdorf, den 23. März 1981 STADTBAUAMT MARKTOBERDORF Eberle-Kögl-Str. 11, Ruf. 08342-308 8952 MARKTOBERDORF Stadtbaumeister K. Appelt	Die Gemeinde hat am 22. 10. 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Marktoberdorf, den 23. März 1981 Bürgermeister K. Appelt
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 04. 05. 1981 bis 05. 06. 1981 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 16. 04. 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden. Marktoberdorf, den 16. 04. 1981 Bürgermeister K. Appelt	Die Gemeinde hat nach § 10 B Bau G diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Marktoberdorf, den Bürgermeister K. Appelt	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 B Bau G mit Bescheid vom 02. 11. 1980 genehmigt worden. Bescheid v. 02. 11. 1980 Nr. 40-40-95780 Ausgelegt am 29. April 1982 Regierung von Schwaben Wörter 100-1000
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am 17. 05. 1982 gem. § 12 B Bau G ortsüblich bekanntgemacht worden. Marktoberdorf, den 17. 5. 82 Bürgermeister K. Appelt	Geändert gem. Bescheid der Regierung von Schwaben vom 2. November 1981 Nr. 42a-4a-95780 Marktoberdorf, den 14. 12. 1981 Bürgermeister K. Appelt	



Landschaftsschutzbereich der Kurfürstenallee
lt. Anordnung vom 14. Jan. 1954
geändert gemäß Verordnung des Landkreises Ostallgäu vom 02. Februar 1981



- ### LEGENDE
- A. Festsetzungen des Grünordnungsplanes
in Sinne von § 9, Abs. 1, Ziffer 15 und 25 B Bau G
- Diese Vorgartenbereiche dürfen nicht eingezäunt werden. Neben Rosenflächen sind Sträucher bis zu einer max. Höhe von 0,80 m, sowie folgende Bäume zulässig: Vogelbeere - Sorbus decora, Hainbeere - Sorbus aria, Uxellebeere - Sorbus intermedia, Zierapfel - Malus floribunda, Zierkirsche - Prunus serrulata, Kotohorn - Acer rubrum, Felsenbirne - Amelanchier canadensis, alle als Hochstamm mit einer mindest Stammhöhe von 2 m, sowie Obstbäume nach eigener Wahl mit Hochstamm mind. 1,8 m.
 - Zulässig sind in diesem Bereich nur Bäume und Sträucher mit einer max. Wuchshöhe von 7 m. Nicht zulässig sind: geschichtete Hecken aller Art, Zypressen, Thujas, veredelte Blaulichten, Atlaszedern, auffallend säulen- und pyramidenförmig wachsende Pflanzen.
 - Fläche für die Landschaftspflege
 - Linienhafte Sträucher mit einer max. Wuchshöhe von 3,5 m auf einer öffentlichen Grünstreifen mit einer mind. Breite von 2 m in 2 Reihen, Pflanzabstand 80 x 100 cm. Arten: 30 % Cornus sanguinea, Sträucher 80/100
30 % Ligustrum vulgare " "
20 % Lonicera xylosteum " "
10 % Rosa canina " 60/80
10 % Viburnum lentago " 80/100
 - Linienhafte Sträucher und mittelgroße Bäume mit einer max. Wuchshöhe von 15 m als Felsgehölz-Flächenpflanzung auf einem öffentlichen Grünstreifen 5 m breit in 3-er-Reihe, Pflanzabstand 100 x 100 cm.
 - Linienhafte Bäume und Sträucher mit einer max. Wuchshöhe von 7 m als Flächenpflanzung - Bodenschutzgehölz, Pflanzabstand 100 x 100 cm.
 - Rosenflächen
 - Die Einfriedung der Grundstücke darf in diesem Bereich nur mit einem einheitlichen Holz Bretterzaun 0,90 m hoch mit 4 waagrechten Brettern, dunkelbraun saprotentiert, durchgeführt werden. Ein Betonsockel ist nicht zugelassen.
 - Bäume I. Ordnung zur Auswahl
Bergahorn - Acer pseudoplatanus, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16-18 cm.
Winterlinde - Tilia cordata, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16 - 18 cm.
 - Bäume II. Ordnung zur Auswahl
Hainbuche - Cornus betulus, Stammesbusch 3 x v. Höhe 250 - 300 cm.
Uxellebeere - Sorbus intermedia, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16 - 18 cm.
Birke - Betula verrucosa, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16 - 18 cm.
Vogelkirsche - Prunus avium, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16 - 18 cm.
Lieberkirsche - Sorbus aucuparia, Hochstamm 3 x v. St.Umf. 16 - 18 cm.
- B. Hinweise und Empfehlungen.
- Das zur Verwendung kommende Pflanzgut muß den Richtlinien des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen.
 - Landwirtschaftszugehörig
 - Folgende Pflanzarten sollten nicht verwendet werden: Zypressen, Thujas, veredelte Blaulichten, Atlaszedern, auffallend säulen- und pyramidenförmig wachsende Pflanzen.
 - Die öffentlichen Grünflächen im Süden des Baugebietes müssen näher detailliert werden.
 - Zur genauen Einzelgestaltung der Vorgärten sollte der Kreisfachberater für Gartenbau hinzugezogen werden.
 - Spielplatz gem. Art 4 Abs. 2, Bay BauG
- Autoren des Kreisfachbereichs für Gartenbau und Landschaftspflege beim Landratsamt Ostallgäu und bei der Bebauungsplanung der Kreisfachbereichsplanung sind: gemeindefreie private Grünflächen zu beurteilen. Entsprechende Anlagen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und unter Zugrundelegung der Festsetzungen im Grünordnungsplan des Büros für Landschaftsplanung, Dipl. Ing. L. Zettler und Dipl. Ing. O. Aalto erstellt.

Übersichtslageplan M=1:5000



**Büro für
Landschaftsplanung
Dipl. Ing. L. Zettler
Dipl. Ing. O. Aalto**

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr 27
der Stadt Marktoberdorf

1:1000
780